

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 230 für das Baugebiet "Im Schildchen"
in Koblenz-Bubenheim

- Änderung Nr. 4 -

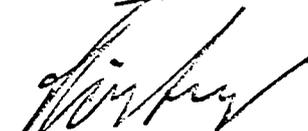
Der am 07.03.1975 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 230 sieht in seinem östlichen Teil eine Kettenhausbauweise mit einem speziellen Haustyp vor, für den aufgrund der geänderten Baumarktsituation heute keine konkrete Nachfrage mehr besteht. Der Bebauungsplan soll deshalb geändert und anstelle der Kettenhausbauweise wurden Festsetzungen getroffen, die eine zweigeschossige Bebauung sowohl im Einzel-, Doppel- als auch in Hausgruppenbebauung ermöglichen. Damit soll von vornherein den Bauinteressenten für die individuelle Gestaltung ein größerer Spielraum geboten werden.

Die Hauszeilen mit der Einzel- bzw. Doppelhausbebauung bringen ihre Garagen auf den eigenen Grundstücken in der üblichen Form im Bauwich unter. Dafür müssen die Wohnwege zur Herstellung einer geordneten Zufahrt von 3,25 m auf 4,50 m verbreitert werden. Die Hauszeilen mit der Hausgruppenbauweise behalten demgegenüber die ursprünglichen Gruppengaragen bei. Damit der anfallende Bedarf für den ruhenden Verkehr auch bei kleinen Grundstückseinheiten voll gedeckt werden kann, sind zusätzlich, längst der Straße, noch einige Stellplätze eingepplant. Zur Wahrung des Familienheimcharakters und insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung der Wohnruhe wird die Zahl der Wohnungen je Hauseinheit, wie bereits im geltenden Bebauungsplan, auf zwei beschränkt.

Durch diese Änderung erhöhen sich die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten um ca. DM 50 000,--.

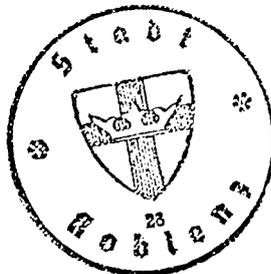
Koblenz, 20. 01. 1987

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 10. 07. 1992



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister